

DGB Bezirk Nord / SoVD SH / AWO SH

W-LAN Ausstattung in Alten- und Pflegeheimen

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landesregierung

Antrag:

Das 32. Altenparlament möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass in Senioren- und Pflegeheimen W-LAN zur verpflichtenden Grundausstattung erhoben wird.

Begründung:

Der Kontakt zur Außenwelt und zur Familie – das hat die Corona-Epidemie gezeigt – ist bei derartigen Pandemie- oder vergleichbaren Ereignissen ohne eine leicht zugängliche Internetverbindung kaum bis gar nicht möglich.

Dieser Umstand fördert die Vereinsamung und möglicherweise auch die Verschlechterung des psychischen wie physischen Gesundheitszustandes der Bewohner*innen in bedeutendem Ausmaß. Dem muss dringend entgegengewirkt werden.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 32/17, AP 32/18 und AP 32/19.